

**Herzlich  
Willkommen**  
zur Beratung durch  
das Oberstufenteam  
des CuPSG Prenzlau  
zur GOSTV vom  
21.08.2009, zuletzt  
geändert durch  
Verordnung vom  
29. April 2021



# Grundsätzliche Eckpunkte

- Rechtsgrundlage der Ausbildung: Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung vom 21.08.2009 (GOSTV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021
- Gliederung Ausbildungsgang: Einführungs- (Jst. 10 = Abschluss Sek. I) und die Qualifikationsphase (Jst. 11/12 – Abschluss Abitur)
- für die Jahrgänge ab Klasse 11 (seit SJ 2019/2020) gelten folgende **Regelungen** der GOSTV:

– **Leistungskurs** - durchgängig mit je fünf Wochenstd.:

Leistungskurs 1: Deutsch **oder** Englisch **oder** Mathematik

Leistungskurs 2: Wahl nach Angebot der Schule (evtl.

Englisch\*, GE o. EK, BI)

\* Die LK-Kombinationen DE/EN und MA/EN richten sich nach der Anzahl der Englischwünsche.



# Grundsätzliche Eckpunkte

- im **Grundkurs** (in der Regel drei Wochenstunden) - durchgängig zu belegen (wenn nicht bereits Leistungskurs) **belegpflichtig**:
  - Deutsch
  - mind. **eine** fortgeführte Fremdsprache
  - (ev. zweite fortgeführte Fremdsprache)
  - Mathematik (Ausnahme: 4 WS)
  - **eine** Naturwissenschaft (wird nur eine NaWi angewählt, ist diese einbringepflichtig [zählt für das Abitur!])
  - **ein** Fach aus Kunst, Musik und Darstellendes Spiel
  - Geschichte
  - ein weiteres Fach AF II (GeWi) oder Af III (NaWi/Te/In)

→ Summe Mindestbelegung:

2 LK + 8 GK (evt. ein Zusatzkurs)



# Grundsätzliche Eckpunkte

- Belegpflicht entfällt, falls eines dieser Grundkursfächer bereits als Leistungskurs belegt wurde oder nur eine Fs weiterbelegt wird (§ 8 Abs. 4 - Fremdsprachenbelegung)
- Sport = belegpflichtig (drei Wochenstunden) → **Attest = Ersatzfach**
- zudem ist ein Seminarkurs (zwei Wochenstunden) belegpflichtig

\*Der Seminarkurs dient in der Qualifikationsphase der fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem verstärkten Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Berufs- und Studienorientierung.\*  
(Leitfächer werden u.a. nach den Ressourcen der Schulorganisation festgelegt)



# Grundsätzliche Eckpunkte

## → Unterrichtsorganisation (§ 6 Absatz 1)

der Unterricht in einem Fach erfolgt in Kursen, wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst (Kurshalbjahr – unabhängig voneinander bewertet)

Leistungskurse	5 Wochenstunden
Grundkurse	3 Wochenstunden
Grundkurs Mathematik	4 Wochenstunden
Seminarkurs	2 Wochenstunden



# Grundsätzliche Eckpunkte

- **Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (lt. § 9)**
  - **Absatz 1:** In der Qualifikationsphase wird die Belegung der Einführungsphase (Klasse 10) grundsätzlich durchgängig fortgeführt. **Nur die in Klasse 10 durchgängig belegten Fächer können angewählt werden.**
  - **Absatz 4:** Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt und können nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. **Einbringepflichtige Kurse mit 0 Punkten bedeuten dann das „AUS“**



# Bedingungen Abitur

- zum Abschluss = vier Abiturprüfungen
  - **3 schriftl. Abiturprüfungen** (2 Leistungskursfächer und 1 Grundkursfach nach Wahl der Schüler [außer DS/Seminarkurs])
  - **1 mündl. Abiturprüfung** (1 Grundkursfach nach Wahl des Schülers [außer DS/Seminarkurs])
  - **Beding. 1** → unter den 4 Prüfungen = zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache
  - **Beding. 2** → alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt werden



# Bedingungen Abitur

- **zusätzlich kann als fünfte Prüfungskomponente** eine Besondere Lernleistung (BLL) erbracht werden; hierdurch kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden (Facharbeit ~ 15 – 20 Inhaltsseiten + 30‘ Verteidigung im Prüfungsmodus)
- im zweitem Jahr der Qualifikationsphase → in einer fortgeführten Fremdsprache - mündliche Leistungsfeststellung (wird nur Französisch im GK belegt, erfolgt dort die mdl. Lfst.)





# Grundsätzliche Eckpunkte

- **Aufgabenfelder und Fächer (§ 7)** (bereinigt auf Angebot der Schule)
  1. **sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld** (DE, FS, KU, MU und DS)
  2. **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld** (EK, GE, PB)
  3. **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld** (MA, BI, CH, PH, IN, TE)

Sport und Seminarkurs = keinem Aufgabenfeld zugeordnet



# Grundsätzliche Eckpunkte

- **Verweildauer in GOST (lt. § 2 Absatz 1)**
  - die Verweildauer: mindestens zwei und höchstens vier Jahre (Höchstverweildauer)
  - die Höchstverweildauer kann um den für die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung erforderlichen Zeitraum überschritten werden
  - entschuldigtes Fehlen und Beurlaubungen bleiben bei der Berechnung der Verweildauer unberücksichtigt (auch hier gilt jedoch: ab 20% [Mahngrenze] fehlender Unterrichtsteilnahme ist eine Bewertung möglicherweise schwierig!!!!!!)



# Grundsätzliche Eckpunkte

## Unterrichtsorganisation (§ 6 Absätze 2 und 3)

- bei einer dauerhaften Sportbefreiung muss ein Ersatzfach gewählt werden
- **das Kursangebot bestimmt sich nach dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der personellen, organisatorischen und sächlichen Möglichkeiten der Schule**
  - **Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Kurses und einen bestimmten Lehrer bestehen nicht (mögliche Überbelegung angebotener Kurse führt zu Fachumlenkungen! [Basis: Freiwilligkeit Plan B; Leistungen])**



# Leistungsbewertung

- **Grundsätze der Leistungsbewertung (lt. § 11)**
  - **Absatz 1:** jeder Halbjahreskurs → Kursabschlussnote (Klausuren, Anderer Leistungsnachweis und mündliche Leistungsfeststellung = jeweils ein Drittel)
  - **Absatz 4:** gymnasialen Oberstufe → Leistungen durch Noten mit Tendenz und zusätzlich durch Notenpunkte von 15 bis null bewertet
    - Weitere Regelungen gibt es zu nachgewiesenen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen (Abs. 5 und 6). **Für GOST Gutachten von einem Psychater (z.B. Ute Peters-Pasztor, Eberswalde) bis 15. Juni (Ansprechpartnerin der Schule: Frau Meyer)**



# Leistungsbewertung

- Grundsätze der Leistungsbewertung (lt. § 11)

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Leistungen erfüllen die Anforderungen



Leistungen erfüllen die Anforderungen nicht mehr - Ausfall



# Leistungsbewertung

- **Klausuren und Andere Leistungsnachweise (lt. § 12)**

11/1	Grundkurse	1 in: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, einem naturwissenschaftlichen Fach und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach		
+				
11/2		Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen		je 90'
	Leistungskurse	1 pro Kurs	Mindestens	je 135'

⇒ pro Kurshalbjahr 7 Klausuren



# Leistungsbewertung

- **Klausuren und Andere Leistungsnachweise (lt. § 12)**

12/1	Grundkurse	1 im 3. Abiturprüfungsfach	mind.	210'
		1 im mdl. Abiturprüfungsfach		135'
	Leistungskurse	1 pro Prüfungsfach		270' - 300'
12/2	Grundkurse	1 im 3. Abiturprüfungsfach		90'
		1 im mdl. Abiturprüfungsfach		90'
	Leistungskurse	1 pro Prüfungsfach		135'

 pro Kurshalbjahr 4 Klausuren



# Berechnung Abiturnote

- **Gesamtqualifikation (§ 30 - Auszüge)**
  - Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, im Fach Mathematik, in einer fortgeführten Fremdsprache sowie in einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse in zwei Naturwissenschaften befinden.
  - **Ausfälle: max. 3 im LK-Bereich; max. 4 im GK-Bereich der einzubringenden Kurse**





# Berechnung Abiturnote

- Gesamtqualifikation (§ 30 - Auszüge)

$$\frac{\text{Summe der in den HJK erreichten Pkt.}}{46} \times 40 = \text{Gesamtergebnis der Q-Phase}$$

- Die in den vier Fächern der Abiturprüfung erbrachten Leistungen werden in fünffacher Wertung in die Gesamtqualifikation eingebracht. Falls eine Besondere Lernleistung als fünfte Abiturprüfung erbracht wird, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.



# Termine



**ABGABE** der Laufbahnbögen:

**20.-25.02.2023** bei den Klassenleiterinnen (nur bei deren Abwesenheit bei Frau Mathwich) – **SuS, die ihren Bogen nicht fristgerecht einreichen, werden Kursen zugeordnet**



# Kurswahl Vorgehen

- **Leistungskurs** - durchgängig mit je fünf Wochenstd.:
  - Leistungskurs 1: Deutsch oder Englisch oder Mathematik
  - Leistungskurs 2: Wahl nach Angebot der Schule (evtl. Englisch\*, GE o. EK, BI)
- \* Die LK-Kombinationen DE/EN und MA/EN richten sich nach der Anzahl der Englischwünsche.



# Kurswahl Vorgehen

- im **Grundkurs** (in der Regel drei Wochenstunden) - durchgängig zu belegen (wenn nicht bereits Leistungskurs):
  - Deutsch
  - mind. **eine** fortgeführte Fremdsprache
  - (ev. zweite fortgeführte Fremdsprache)
  - Mathematik (Ausnahme: 4 WS)
  - **eine** Naturwissenschaft
  - **ein** Fach aus Kunst, Musik und Darstellendes Spiel
  - Geschichte
    - ein weiteres Fach AF II (GeWi) oder Af III (NaWi/Te/In)

→ Summe Mindestbelegung:  
2 LK + 8 GK (evt. ein Zusatzkurs)



# Checkliste

wenn nicht schon als Leistungskurs  
belegt, dann: ...

- Deutsch
  - eine fortgeführte Fremdsprache
  - (zweite fortgeführte Fremdsprache) → kann, muss nicht  
oder  Ersatzfach aus dem Gesamtangebot der Schule
  - Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
  - Geschichte
  - Mathematik
  - eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)
  - ein weiteres Fach aus dem AF II oder AF III
  - Seminarkurs (ist schon eingetragen)
  - Sport (ist schon eingetragen)
- \*generelle Sportbefreiung → anderes Fach aus dem Gesamtangebot der Schule für Sport wählen



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen sind bitte an

- Frau Mathwich (Oko)
- Herr Dittberner (SSI – Oberstufenteam)

zu richten.

Es wird regelmäßige und rechtzeitige Beratungen zur GOSTV und ihren Regelungen geben.

